



Gymnasium der Stadt Meschede



— ERKÜNDUNG GÜLTIG BIS 2025 —



GEHRT IN DEN JAHREN 2014-2017-2020-2023
ERKÜNDUNG GÜLTIG BIS 2026



Gymnasium der Stadt Meschede, Schederweg 65, 59872 Meschede

Schulisches Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt des Gymnasiums der Stadt Meschede

Inhaltsverzeichnis

1	Leitgedanken	S. 2
2	Analyse der Situation an unserer Schule	S. 3
	2.1 Risikoanalyse	
	2.2 Potenzialanalyse – Worauf können wir schon zurückgreifen?	
3	Verhaltenskodex	S. 4
	3.1 Gestaltung von Nähe und Distanz im alltäglichen Umgang	
	3.2 Angemessenheit von Körperkontakt und Beachtung der Intimsphäre	
	3.3 Sprache und Wortwahl	
	3.4 Umgang mit und Nutzung von sozialen Netzwerken	
	3.5 Erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen	
	3.6 Regelungen für den Sportunterricht	
4	Präventive Maßnahmen und Konzepte	S. 7
	4.1 Grundlegende Aspekte	
	4.2 Unterrichtsinhalte und Projekte	
5	Melde- und Beschwerdewege	S. 9
6	Personalauswahl, -einstellung und -führung	S. 10
7	Ansprech- und Kooperationspartner*innen	S. 11
	7.1 Interne Ansprechpartner*innen	
	7.2 Externe Ansprechpartner*innen	
8	Literatur und Quellen	S. 12
9	Anhang	S. 12

1 Leitgedanken

Die aktuelle polizeiliche Kriminalstatistik aus dem Jahr 2020 macht deutlich, dass es vermehrt zu sexueller Gewalt an Kindern kommt. Es zeigt sich, dass der prozentuale Wert des Kindesmissbrauchs um 6,8 % auf über 14.500 Fälle im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist. Stark angestiegen sind mit 53 % auf 18.761 Fälle die Zahlen bei Missbrauchsabbildungen, sogenannter Kinderpornografie. Auch die starke Zunahme bei der Verbreitung von Missbrauchsabbildungen durch Minderjährige war im Jahr 2020 erschreckend: die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die Missbrauchsabbildungen - insbesondere in Sozialen Medien - weiterverbreiteten, erwarben, besaßen oder herstellten, hat sich in Deutschland innerhalb von zwei Jahren mehr als verfünffacht - von damals 1.373 auf 7.643 angezeigte Fälle im vergangenen Jahr.

Angesichts dieser besorgniserregenden Tatsache, dass eine große Anzahl von Mädchen und Jungen über alle Altersgruppen hinweg zum Opfer von sexualisierter Gewalt werden und die meisten von ihnen Schüler*innen sind, sind wir uns als Gymnasium der Stadt Meschede unserer besonderen Verantwortung für Prävention und Intervention bewusst.

An unserer Schule, an der wir nach unserem Motto „Städtis. Miteinander. Füreinander.“ miteinander leben und lernen, wird jede Form von Ausgrenzung und Gewalt gegenüber Schüler*innen geächtet, auch sexualisierte Gewalt. Deshalb möchten wir mit diesem Schutzkonzept der schulischen Verantwortung für den Kinderschutz gerecht werden und dafür Sorge tragen, dass sexualisierte Gewalt und Missbrauch an unserer Schule keinen Raum erhalten. Für Schüler*innen, die jedoch innerhalb oder außerhalb der Schule von sexualisierter Gewalt bedroht oder betroffen sind, möchten wir ein Ort sein, an dem sie Hilfe und Unterstützung finden, um die Gewalt verarbeiten oder beenden zu können.

2 Analyse der Situation an unserer Schule

Schule als Lebensraum hat häufig mit gesellschaftlichen Problemen zu kämpfen. In dieser Hinsicht findet sich auch der Aspekt sexualisierte Gewalt im schulischen Kontext wieder. Um eine sinnvolle Präventions- und Unterstützungsarbeit leisten zu können, muss zunächst untersucht werden, in welchen schulischen Kontexten die Gefahr sexualisierter Gewalt auftreten kann.

Grundsätzlich gilt, dass sexualisierte Gewalt im Kontext menschlichen Miteinanders an vielen unterschiedlichen Stellen auftreten kann und die Gefahr sexualisierter Gewalt allgegenwärtig ist. Aus diesem Grund erscheint es uns sinnvoll, einen Fokus im Bereich der Prävention auf eine Sensibilisierung der Schüler*innen zu legen.

2.1 Risikoanalyse

Im Hinblick auf den Lebensraum Schule werden vor allem schulspezifische Risiken in den Blick genommen.

- Das Miteinander der vielen verschiedenen Personengruppen im schulischen Kontext birgt die Gefahr, dass es zu sexualisierter Gewalt kommt, da persönliche Grenzen sehr individuell gesteckt werden und es deshalb auch unabsichtlich zu grenzverletzendem Verhalten kommen kann.
- Der Aufenthalt in Räumlichkeiten und Bereichen des Schulgeländes in denen aufgrund einer hohen Personenzahl körperliche Nähe zwangsläufig entstehen kann, bietet Möglichkeiten zu sexualisierter Gewalt.
- Die institutionsbedingte hierarchische Ordnung innerhalb des schulischen Kontextes birgt das Risiko eines grundsätzlichen Machtgefälles, was wiederum die Wahrscheinlichkeit für auch sexualisierte Grenzüberschreitung höher werden lässt und dabei den Opfern eine individuelle, deutliche Grenzsetzung erschwert.

Für das Gymnasium der Stadt Meschede tauchen unter Berücksichtigung der oben genannten allgemeinen Risikofaktoren im Besonderen folgende Faktoren auf:

- Innerhalb der Mensa treffen viele verschiedene Schüler*innen, teilweise aus unterschiedlichen Schulen, innerhalb bestimmter Zeiträume aufeinander, so dass nichteinsehbare Räume entstehen können.
- Schwer einsehbare Aufenthaltsräume sind innerhalb des Schulgeländes beispielsweise der Bereich hinter der Turnhalle oder die oberen Flure in den Gebäudeteilen. Diese bilden Gefahrenstellen, die berücksichtigt werden sollten.
- Der Aufenthalt der Schüler*innen vor und nach dem Sportunterricht in den Umkleidekabinen der Turnhallen kann nicht beobachtet werden. Dort sind die Schüler*innen sich selbst überlassen. Besonders zu berücksichtigen ist hier auch der Schwimmunterricht, der in den Räumlichkeiten des städtischen Schwimmbades abgehalten wird.
- Situationen in schulischen Beratungskontexten, in denen Berater*innen mit Klient*innen unter vier Augen miteinander sprechen, bieten Gefahrenpotenziale.
- Im Kontext von Klassenfahrten, Exkursionen oder Wandertagen kann es zu Konstellationen kommen, die besonderes Gefahrenpotenzial in Bezug auf sexualisierte Gewalt bieten.
- Aufgrund der Tatsache, dass viele Schüler*innen mit öffentlichen Verkehrsmitteln die Schule erreichen, beinhaltet auch der Zeitraum der Ab- und Anreise zur Schule ein gewisses Risiko, dies vor allem deshalb, weil die Schulbusse häufig überfüllt sind.
- Da der Kontakt der Schüler*innen untereinander und auch mit Lehrer*innen auch im Bereich der sozialen Medien stattfindet, an unserer Schule wird der Logineo-Messenger des Landes NRW genutzt, sollte dieser Bereich ebenfalls in der Risikoanalyse berücksichtigt werden.

Die verschiedenen Gefahrenräume gilt es zu kennen und sie weitestgehend auszuschließen. Dennoch kann und darf der schulische Aufenthaltsraum niemals zu einem Überwachungsraum werden. Deshalb fällt der gesamten Gesellschaft zu, sexualisierter Gewalt zu begegnen und auf sie hinzuweisen.

2.2 Potenzialanalyse

Das Gymnasium der Stadt Meschede hat bereits innerhalb seines Schulprogramms und aufgrund seines Leitbildes viele Aspekte in seinen Schulalltag integriert, die der Gefahr von sexualisierter Gewalt entgegenwirken. Ein weiterer Hinweis darauf, dass das Gymnasium auch gegen sexualisierte Gewalt eintritt, findet sich im Schulmotto „Städtis. Füreinander. Miteinander.“ Zudem sind folgende Elemente fest verankert:

- Im Mensaraum werden während der Pausenzeiten mehrere Lehrkräfte (in der Mittagspause auch aus den verschiedenen Schulen) als Aufsicht eingesetzt.
- Die Pausenaufsichten verteilen sich im gesamten Schulgebäude, so dass in jedem Bereich die Aufsicht durch eine Lehrperson gegeben ist. Auf dem Schulhof (Süd) führen in der Regel zwei Lehrkräfte parallel Aufsicht.
- Der Bereich der Umkleidekabinen der Turnhallen ist deutlich in einen weiblichen und einen männlichen Bereich unterteilt, so dass es keine gemischtgeschlechtlichen Kabinen gibt. Zu-dem verlässt die Lehrperson die Turnhalle erst, nachdem alle Schüler*innen die Umkleidekabinen verlassen haben.
- Bei Klassenfahrten, Exkursionen und Wandertagen wird darauf geachtet, dass nach Möglichkeit immer (mindestens) eine weibliche und eine männliche Person als Begleiter*innen eingesetzt werden.
- Der Einsatz von Klassenleiterteams, die nach Möglichkeit immer von zwei verschiedenen Geschlechtern gestellt werden, schränkt die Wahrscheinlichkeit von sexualisierter Gewalt ein und bietet gleichzeitig auch Raum zur kollegialen Beratung.

- Die Möglichkeit, in Klassenlehrerteams, Vertrauenslehrer*innen, Beratungslehrer*innen und der Schulleitung Ansprechpartner*innen zu finden, dient dem Opferschutz und gleichzeitig dazu, dass Anzeigewege sexualisierter Gewalt kurz und schnell zu gehen sind.
- Die Installation von Klassenräten, Klassensprecher*innen, Schülervertretung und Vertrauens- und Beratungslehrer*innen schaffen weitere Gesprächsmöglichkeiten im Schadensfall oder dienen zur Beratung. Somit haben Schüler*innen die Möglichkeit, schnell und unkompliziert Hilfe zu erhalten.
- Für die Lehrer*innen stehen jederzeit die Ansprechpartnerin für Gleichstellung, der Lehrerrat sowie die Schulleitung zur Verfügung, um etwaige Vorgänge zu unterbinden oder zu beraten.
- Die Installation verschiedener Ansprechpartner*innen auf verschiedenen Stufen trägt dazu bei, die Hierarchiestufen abzuschwächen und niederschwellige Kommunikation zu ermöglichen.

Das Gymnasium der Stadt Meschede verfügt bereits über eine Vielzahl nutzbarer und etablierter Elemente, die im Gefahrenfall genutzt werden können. Als Aufgabe sehen wir dennoch, dass dafür Sorge zu tragen ist, dass die Lernenden über die verschiedenen Möglichkeiten informiert und die Ansprechpartner*innen tatsächlich im Alltag ansprechbar sind. Zudem nehmen wir als Auftrag wahr, dass in regelmäßigen Zeitabständen immer wieder sowohl Risiko- als Potenzialanalysen durchgeführt werden müssen.

3 Verhaltenskodex

Vertrauen und Nähe gehören zu einer pädagogischen Beziehung. Damit diese Basis der Pädagogik nicht für sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen. Um den pädagogischen Alltag nicht durch Regeln und Verbote zu überfrachten, halten wir die Anzahl der geregelten Situationen überschaubar. In diesem Sinne ist der Verhaltenskodex nicht als abschließend zu verstehen; jede Pädagogin und jeder Pädagoge bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schüler*innen angemessen zu gestalten.

Es folgen die Verhaltensweisen, die im Umgang mit unseren Schüler*innen für alle schulischen Beschäftigten gelten. Wir verpflichten uns, diese einzuhalten.

3.1 Gestaltung von Nähe und Distanz im alltäglichen Umgang

- Unsere Arbeit mit den Schüler*innen zeichnet sich durch Wertschätzung und Vertrauen aus. Wir unterstützen die Lernenden in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten und achten dabei auf ihre Rechte und ihre Würde.
- Wir gehen respektvoll mit unseren Schüler*innen, Lehrpersonen und den Angestellten der Schule um.
- Wir zeigen ein Verhalten, das von Akzeptanz und Toleranz geprägt ist.
- Wir gehen verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um, setzen bewusst eigene Grenzen und respektieren die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen des Gegenübers.
- Wir tolerieren weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort oder Tat und beziehen dagegen aktiv Stellung.

- Uns ist unsere besondere Vorbild-, Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den uns anvertrauten Schüler*innen bewusst. Disziplinierungsmaßnahmen müssen angemessen und transparent sein und in direktem Zusammenhang mit dem Fehlverhalten stehen. Willkür, Unterdrucksetzen, Bloßstellung, Drohung oder das Schüren von Angst sind untersagt.
- Einzelgespräche, Einzelfördersituationen etc. können ein wichtiges Instrument bei der Arbeit mit Schüler*innen sein. Sie müssen aber jederzeit transparent und von außen zugänglich bleiben.
- Die Mitarbeiter*innen der Schule geben Schüler*innen keine Informationen über das Privatleben ihrer Kolleg*innen.
- Nehmen wir Grenzverletzungen wahr, sind wir dazu verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten. Wir hören zu, wenn Anvertraute uns mitteilen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird.
- Wir informieren uns über die Verfahrenswege und Ansprechpartner an unserer Schule und suchen bei Bedarf Unterstützung und Beratung, z. B. durch die Schulleitung.
- Uns ist bewusst, dass jegliche Form sexueller Gewalt disziplinarische, arbeitsrechtliche und ggf. strafrechtliche Folgen hat.

3.2 Angemessenheit von Körperkontakt und Beachtung der Intimsphäre

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen, manchmal sogar wichtig. Sie müssen aber immer entwicklungsgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen sein. Dabei muss der Wille des Kindes oder Jugendlichen wahrgenommen und respektiert werden.

- Wir achten bei körperlichen Berührungen darauf, dass die Rahmenbedingungen nicht zufällig entstehen, sondern aus einer professionellen, reflektierten und abgestimmten Haltung heraus eingesetzt werden.
- Jegliche körperliche Berührung, z. B. im Sportunterricht, ist durch Achtsamkeit und Zurückhaltung geprägt.
- Situationen, Räume und Begegnungen, in denen körperliche Berührungen eine Rolle spielen, gestalten wir so, dass sie stets von außen zugänglich, transparent und planvoll sind.
- Lerninhalte, Methoden und schulische Rituale haben die persönlichen Grenzen von Kindern und Jugendlichen zu achten. Sie dürfen (einzelne) Schüler*innen nicht bloßstellen, erniedrigen oder ausgrenzen.
- Es ist sicherzustellen, dass Toilettentüren von innen zu verschließen sind, damit Mädchen und Jungen in Ruhe und unbeobachtet die Toiletten benutzen können.
- Ausflüge und Klassenfahrten werden nach Möglichkeit immer von (mindestens) einer männlichen und einer weiblichen Begleitperson betreut.
- Finden im Rahmen von Ausflügen, Klassenfahrten oder anderen schulischen und außerschulischen Veranstaltungen Übernachtungen statt, finden diese sowohl bei den Schüler*innen als auch bei den Begleitpersonen grundsätzlich in getrennten Räumen statt. Bei der Verteilung der Zimmer wird darauf geachtet, dass keine gemischtgeschlechtlichen Zimmer entstehen!
- Abendliche Zimmerrundgänge zu Beginn der Nachtruhe werden möglichst von beiden Begleitpersonen begangen. Das Betreten des Zimmers wird stets angekündigt und vor dem Eintritt wird geklopft, um die Privatsphäre der Schüler*innen zu schützen. Sanitärräume werden, falls notwendig, nur von gleichgeschlechtlichen Begleitpersonen betreten.

3.3 Sprache und Wortwahl

- Durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden. Daher muss jede Form der persönlichen Kommunikation und Interaktion durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter des anvertrauten Kindes oder Jugendlichen angepassten Umgang geprägt sein.
- Wir verwenden zu keinem Zeitpunkt sexualisierte oder bedrohende Sprache.
- Grenzüberschreitendes sprachliches Verhalten thematisieren und unterbinden wir.
- Auch bei der nonverbalen Kommunikation achten wir auf Angemessenheit und Gewaltfreiheit.
- Wir sprechen uns gegenseitig mit richtigem Namen an, damit das Verhältnis von Nähe und Distanz nicht unbewusst beeinflusst wird.
- Wir bilden uns zum Thema „Gewaltfreie Kommunikation“ weiter und setzen das Gelernte im Alltag ein.

3.4 Umgang mit und Nutzung von sozialen Netzwerken

- Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Auch in unserer Schule werden zahlreiche Medien und Netzwerke genutzt. Der Umgang mit diesen Medien muss aber stets von einer verantwortungsvollen und achtsamen Kultur geprägt sein und pädagogisch begründet und sinnvoll erfolgen.
- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen, gewaltverherrlichenden oder extremistischen Inhalten sind grundsätzlich verboten.
- Durch Filterprogramme und zuverlässiges Monitoring durch Lehrkräfte ist sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche in der Schule keine Möglichkeit einer unkontrollierten Internetnutzung haben und nicht mit pornografischem Material konfrontiert werden.
- Wir respektieren das Recht am eigenen Bild. Vor der Veröffentlichung von Bildmaterial ist die Zustimmung der Schüler*innen und deren Eltern einzuholen.
- Wir haben gemeinsam mit den Schüler*innen klare Regeln zur Mediennutzung, vor allem von Tablets und Handys, vereinbart und achten auf ihre Einhaltung. Dabei unterstützen wir die Schüler*innen darin, sich gegenseitig an die Einhaltung zu erinnern.
- Die Mitarbeiter*innen der Schule pflegen keine privaten, sondern lediglich pädagogische Internetkontakte mit Schüler*innen über die Dienst-E-Mailadressen. Auch Kontakte über Element, Logineo LMS sowie über WebUntis verfolgen ausschließlich schulische Zwecke.
- Wir lehnen die private Kontaktpflege zu Schüler*innen in sozialen Netzwerken aufgrund des Respekts vor der Privatsphäre der Jugendlichen ab.
- Wir respektieren abendliche Ruhezeiten und das Wochenende und fühlen uns nicht verpflichtet, E-Mails sofort oder innerhalb kurzer Fristen zu beantworten.
- Die professionelle Beziehung zwischen Schüler*innen und Lehrpersonen wird im privaten Rahmen nicht fortgesetzt (z.B. private Treffen, Urlaube).

3.5 Erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen

- Unsere Lehrkräfte schreiten bei einer grenzverletzenden oder gewalttätigen Umgangsweise und/oder einer sexualisierten Atmosphäre zwischen Schüler*innen unverzüglich ein.
- Eventuell notwendige Disziplinierungsmaßnahmen sind frei von jeder Form der Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug. Geltendes Recht ist selbstverständlich stets zu achten. Alle Maßnahmen sind transparent und reflektiert.

Fehler können passieren, Ausnahmen sind manchmal wichtig, aber: Auf den Umgang kommt es an.

Mit dem Verhaltenskodex verpflichten wir uns, Ausnahmen und Übertretungen transparent zu machen, damit kein falscher Eindruck entsteht, und andere Lehrkräfte bzw. die Schulleitung zu informieren. Im Fall von Ausnahmen oder Übertretungen anderer erinnern wir den- oder diejenige, sich entsprechend zu verhalten. Geschieht das nicht, verpflichten wir uns selbst zur Information.

Fehlerfreundlichkeit und Transparenz fördern keine Denunziation – im Gegenteil!

Sie sind die Voraussetzung, um mögliche Täterstrategien unwirksam zu machen und zugleich Gerüchten und Falschverdächtigungen vorzubeugen.

3.6 Regelungen für den Sportunterricht

Der Sportunterricht ist geprägt durch die Wahrnehmung des eigenen Körpers, den Umgang mit dem eigenen Körper, dem Umgang mit dem Körper Anderer und der körperlichen Nähe sowohl zwischen Schüler*innen als auch zwischen Schüler*innen und Lehrkraft. Dieser Problematik sind sich die Sportlehrkräfte in besonderem Maße bewusst.

Die Hallen-, Sicherheits- und Kleidungsordnung hängt an jeder Umkleidetür aus.

Die Schüler*innen werden zu Beginn jedes Schuljahres über die Hallen-, Sicherheits- und Kleidungsordnung informiert. Die Lehrkräfte achten auf die Einhaltung.

Eine besondere Raumsituation ist durch die Lage von Umkleiden und Sporthallen gegeben. Um in die Sporthallen zu gelangen und diese wieder zu verlassen, müssen auch die Lehrkräfte die Umkleiden der Schüler*innen durchqueren. Dieses erfolgt nur nach Vorankündigung (Klopfen) gleichgeschlechtlich und zügig. Die Lehrkräfte betreten die gegengeschlechtliche Umkleide nur in Ausnahme- bzw. Notfällen.

Den Lehrkräften ist bewusst, dass taktile Hilfen unverzichtbarer Bestandteil des Sportunterrichts sind. Sie wenden sie gemäß methodischen und pädagogischen Überlegungen dem Sportbereich entsprechend im üblichen Rahmen an.

Gemäß den Anforderungen des Kernlehrplans Sport an die Methodenkompetenz der Schüler*innen soll die Hilfestellung von den Schüler*innen ausgeführt werden. Neben der methodischen Einführung erfordert dieses ein Vertrauensverhältnis der Schüler*innen untereinander, so dass die Hilfestellung i.d.R. durch festgelegte, gleichgeschlechtliche Schüler*innen erfolgt. In Ausnahmefällen erfolgt die Hilfestellung durch die Lehrkraft. Die Lehrkräfte sind sich der besonderen Problematik der Hilfestellung bei Schüler*innen in den Sportbereichen Turnen und Zweikampfsport bewusst. Hier erfolgen vorab eine gründliche Aufklärung der Schüler*innen und ggf. Absprachen. Bei Hilfestellungen, die für die Schüler*innen unangenehm sein können, haben sie die Möglichkeit, diese Hilfestellung abzulehnen und damit die Übung nicht auszuführen.

Der Schwimmunterricht erfolgt jeweils mit zwei Klassen. Hierbei ist nach Möglichkeit (mindestens) eine weibliche und eine männliche Lehrkraft anwesend. Die Lehrkräfte nutzen zum Umziehen die Einzelkabinen.

4 Präventive Maßnahmen und Konzepte

Der Bestandteil „Präventionsangebote“ formuliert im Schutzkonzept die Bedeutung pädagogischer Prävention im Schulalltag und definiert hierfür spezielle Maßnahmen und Projekte. Als pädagogische Institution, die alle Kinder erreicht, sollte Schule eine präventive Haltung leben und ist prädestiniert dafür, spezifische Angebote durchzuführen.

Pädagogische Prävention verfolgt zwei Ziele: Neben dem Schutz von Mädchen und Jungen durch eine präventive Erziehungshaltung im (Schul-)Alltag geht es auch um Schutz durch Wissen, nämlich Aufklärung über sexuellen Missbrauch. Angesichts der Tatsache, dass sehr viele Mädchen und Jungen von sexualisierter Gewalt bedroht und betroffen sind, ist es wichtig, dass

sie schon frühzeitig altersangemessene Informationen darüber erhalten, um sich besser schützen zu können bzw. Hilfe zu bekommen. Nur ein Kind, das weiß, was sexueller Missbrauch ist, kann übergriffiges Verhalten richtig einschätzen und sich entsprechend verhalten. Nur ein Jugendlicher, der über Täterstrategien in den digitalen Medien Bescheid weiß, hat die Chance, sie rechtzeitig zu bemerken. Deshalb bahnen Präventionsangebote immer auch den Weg zur Intervention. Betroffene Schüler*innen, die im Unterricht(-sprojekt) lernen, was sexueller Missbrauch ist und mit welchen Grenzüberschreitungen er angebahnt wird, dass Missbrauch verboten ist und wo Betroffene Hilfe finden, bekommen so einen Weg aufgezeigt, sich selbst Unterstützung zu suchen.

4.1 Grundlegende Aspekte

Um eine präventive Haltung zu entwickeln, nutzt das Gymnasium der Stadt Meschede Unterrichtsinhalte in einzelnen Fächern, Projekte und Konzepte, bei denen folgende grundlegenden Aspekte beachtet werden:

- dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen sexuelle Gewalt widerfahren kann,
- dass Männer, aber auch Jugendliche und manchmal auch Frauen Täter sein können,
- dass die meisten Menschen Mädchen und Jungen keine sexuelle Gewalt antun,
- dass man den meisten Täter*innen ihre Absichten nicht ansieht und sie oft sogar sympathisch sind,
- dass es häufig bekannte und vertraute Menschen und nur selten Fremde sind,
- dass sexueller Missbrauch nichts mit Liebe zu tun hat,
- dass Missbrauch oft mit komischen und verwirrenden Gefühlen beginnt,
- dass Mädchen und Jungen auch in Chatrooms und in sozialen Netzwerken sexuelle Gewalt widerfahren kann,
- dass es auch sexuelle Übergriffe unter Kindern oder unter Jugendlichen gibt und dass man auch in diesen Fällen ein Recht auf Hilfe hat.

Das Sprechen über sexuellen Missbrauch darf bei Schüler*innen keine Angst erzeugen. Insbesondere muss der Eindruck vermieden werden, dass Missbrauch die Zukunft eines betroffenen Kindes zerstört. Vielmehr sollte erklärt werden, dass Missbrauch Menschen stark belasten, aber durch Trost, Unterstützung und gegebenenfalls Therapie verarbeitet werden kann.

4.2 Unterrichtsinhalte und Projekte

Die folgenden Inhalte und Projekte sind als Beispiele zu verstehen und nicht abschließend aufgeführt. Durch z. B. Lektüreauswahl können individuelle Schwerpunkte im Fachunterricht gesetzt werden.

- Sexualerziehung im Biologieunterricht:
 - Körperbewusstsein schaffen/ stärken
 - Selbstvertrauen stärken
 - Den eigenen Körper wertschätzen
 - Körperhygiene kennen lernen
 - Wissen über eigene Körperteile und deren Funktionen erfahren
 - Gefühle erkennen - artikulieren – und zu seinen Gefühlen stehen
 - Gute und schlechte Geheimnisse unterscheiden lernen
 - Anderen seine Grenzen aufzeigen – NEIN sagen lernen
 - sexueller Missbrauch
 - Mein Körper verändert sich (Pubertät, Menstruation)
 - Formen der Partnerschaft (hetero- und homosexuelle Beziehungen)
 - Verhütung
- Projekt „Body & Grips“ vom DRK
- Sexualpädagogisches Angebot in Kooperation mit Beratungsstellen

- „Freundschaft, Liebe, Partnerschaft“ im Religions- und Philosophieunterricht
- „Starke Mädchen – starke Jungen“ – Wie kann ich mich wehren? Projekt in der Jahrgangsstufe 8
- Rollenbilder im Wirtschaft-Politik-Unterricht:
 - Körper- und Rollenbilder (Frauen und Männer in den Medien)
 - Gefahren im Internet, z. B. Sexting
- Projekte zur Medienerziehung: Internet und Chats (Wie funktionieren WhatsApp und Co? Welche Regeln gelten? Was möchte/sollte ich von mir preisgeben? Wie kann ich mich und andere schützen?)
- Projekte der Medienscouts
- Präventionsveranstaltungen der Polizei

5 Melde- und Beschwerdewege

Die Vielfalt an Gefahrenräumen für sexualisierte Gewalt, im persönlichen Miteinander wie auch virtuell, erfordern auch eine Vielfalt an Beratungs-, Ansprech- und Beschwerdeangeboten, um schnell handeln und schützen zu können. Wir verstehen diese als wichtiges Signal für unsere Schüler*innen in Notlagen, in welchen sie nicht das Gefühl haben dürfen, allein gelassen zu werden.

Es bedarf einer Struktur, um dafür zu sorgen, dass problematische Vorgänge frühzeitig bekannt werden und entsprechend gehandelt werden kann.

Unsere Schule versteht die Klassen- und Stufenleitungsteams sowie die Beratungslehrer*innen in besonderer Weise als Vertrauenspersonen „ihrer“ Klasse/Stufe, die deswegen als erste angesprochen werden sollten. Grundsätzlich ist es aber auch die Aufgabe *aller* Lehrer*innen, Ansprechpartner*innen für die Schüler*innen zu sein.

Wir sind uns bewusst, dass es dennoch für Schüler*innen eine Hürde darstellen kann, sich mit solch einer Sorge einer/einem Lehrer*in anzuvertrauen. Deshalb können mitunter die Klassenpat*innen der Jahrgangsstufen 5 und 6, Mitglieder der Schülerversammlung sowie die Medienscouts (v.a. bei Vorgängen im virtuellen Raum) als erste Ansprechpartner*innen gewählt werden.

Verdachtsfälle müssen von den Angesprochenen an die Schulleitung weitergegeben werden. Die Schulleitung geht den Hinweisen nach und leitet weitere Schritte ein. Jeder Verdachtsfall wird sehr ernst genommen und vertraulich behandelt. Ein Notfallordner bietet Hilfestellung, Orientierung und Sicherheit. Je nach Art des Verdachtsfalls wird das weitere Vorgehen geprüft und abgewogen. Wenn es notwendig erscheint, wird auch das Jugendamt in Kenntnis gesetzt.

Unsere Interventionspläne (s. Anhang) beziehen sich auch auf Rehabilitationsverfahren der Beschuldigten, sofern ein Verdacht unbegründet war.

Damit jede/r Kolleg*in als Ansprechpartner*in für Betroffene entsprechend reagieren kann, schulen wir unser Kollegium. Basiswissen über Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt ist für jede*n von uns eine notwendige Grundlage. Nur so können Hemmschwellen geringgehalten, Sensibilisierung geschaffen und Verunsicherungen ausgeräumt werden. Fortbildungen bieten auch die Möglichkeit, eigene Fragen zu stellen und zu mehr Handlungssicherheit zu gelangen.

6 Personalverantwortung

Unsere Haltung zum Thema „sexualisierte Gewalt“ zeigt sich auch bei der Personalauswahl und -einstellung.

In Auswahlgesprächen können Alltagsbeispiele genutzt werden, um die Sensibilisierung eines Bewerbenden für diesen Bereich zu erfragen.

Bei der Einstellung – egal ob Festeinstellung oder als Vertretungskraft – verlangt die Bezirksregierung Arnsberg grundsätzlich ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis sowie eine Selbstauskunftserklärung.

Das schulische Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt mit seinem Verhaltenskodex wird gegenüber neuen Kolleg*innen transparent kommuniziert, im Ausbildungsverhältnis mit Referendar*innen wird es diskutiert und gelebt.

7 Ansprech- und Kooperationspartner*innen

Die Verdeutlichung von Beschwerdestrukturen zeigt, dass das Gymnasium der Stadt Meschede sich als Institution weiterentwickeln möchte. Zudem sind klare Strukturen notwendig, um Vorgänge und Situationen zu erkennen und adäquat reagieren zu können. Auch wenn im Zuge von Beschwerden Situationen beschrieben werden können, die aufgrund einer zu individuellen Sachlage nicht abzuändern sind, sorgt eine klare Struktur von Ansprechpartner*innen und Beschwerdemanagement dafür, dass alle am Schulleben beteiligten sich gehört fühlen und ihre Anliegen ernst genommen werden.

Grundsätzlich ist es die Aufgabe aller Lehrer*innen, Ansprechpartner*innen für die Schüler*innen zu sein. Alle Kolleg*innen haben die Verpflichtung, Schüler*innen zu beraten und diese im Zweifelsfall an eine geeignete interne oder externe Beratungsstelle weiterzuleiten.

7.1 Interne Ansprechpartner*innen

Das Gymnasium der Stadt Meschede verfügt bereits über eine gute Beratungs- und Betreuungsstruktur. Diese Strukturen sind sowohl der Schüler*innen als auch den Eltern der Schüler*innen bekannt.

- Die nächsten Ansprechpartner*innen für alle Schüler*innen und Eltern sind zunächst die Klassenleiterteams. Diese verfügen in der Regel über ein gutes Vertrauensverhältnis zu den Schüler*innen.
- Sollte den Schüler*innen die unterrichtliche Nähe zu den Klassenlehrer*innen unangenehm sein, können sich die Schüler*innen jederzeit an andere Lehrkräfte und natürlich vor allem an die gewählten Vertrauenslehrer*innen wenden. Diese werden jährlich vom Schülerrat gewählt und die Schülersprecher*innen informieren die Klassenmitglieder über die Wahl.
- Bei einer zu hohen hierarchischen Hemmschwelle sind jederzeit die Schüler*innen der Schülervertretung als Ansprechpartner sichtbar, ebenso die Schülersprecher*innen, die im Zweifelsfall ermutigen können, vorhandene Probleme mit den zuständigen Lehrer*innen zu besprechen und sich Rat und Hilfe zu holen.
- Gerade im Bereich von Social Media findet statistisch betrachtet häufig sexualisierte Gewalt statt. Direkte Ansprechpartner*innen in diesem Bereich sind unsere Medienscouts, die den Schüler*innen aufgrund interner Fortbildungen bekannt sind. Diese sind so ausgebildet, dass sie betroffenen Schüler*innen schnell und konkret bei Mediennutzungsproblemen (beispielsweise bei der Einstellung der Profile, privat und öffentlich etc.) helfen können. Zudem können die Medienscouts ebenfalls unterstützend einwirken und die Betroffenen an entsprechende Berater*innen innerhalb des Kollegiums verweisen.

Beratungs- und Vertrauenslehrer*innen

Das Gymnasium der Stadt Meschede verfügt derzeit über zwei ausgebildete Beratungslehrer*innen, die im Bereich psychosozialer Arbeit im besonderen Maße geschult wurden: Herr Röhner und Frau Schäffer. Ihr Auftrag ist es, Schüler*innen, Kolleg*innen, aber auch Eltern nach Wunsch zu beraten.

Hierbei erfüllen die Beratungslehrer*innen folgende Aufgaben:

- Für Schüler*innen: Zuhören bei Sorgen, Lernberatung, Unterstützung bei häuslichen und persönlichen Problemen, bei Problemen in und mit der Klasse, bei der Lebensplanung und Vermittlung von professionellen Hilfsangeboten
- Für Eltern: Konflikte mit den Kindern [Lernen, Erziehung], Mediation bei Konflikten mit Lehrer*innen und Schulleitung, Weitervermitteln von professionellen Hilfsangeboten externer Einrichtungen, Austausch mit Therapeuten, Hilfen zur Erziehung
- Für Lehrer*innen: Beratung bei Konflikten mit Schüler*innen und Eltern durch Mediation etc., kollegiale Fallberatung, Empfehlung von geschulten Ansprechpartner*innen [Schulberatungsstelle etc.]
- Für Schulleitung: Unterstützung bei schulinternen Problemen und Konflikten, Beratung bei problematischen Einzelfällen

Das Team der Vertrauenslehrer*innen besteht am Gymnasium der Stadt Meschede aus zwei von der Schülerschaft gewählten Kolleg*innen, die sich in enger Zusammenarbeit mit der Schülerschaft der Bedürfnisse der Schüler*innen annehmen.

Sie stellen für die Schüler*innen leicht erreichbare Hilfe dar. In ihrer Funktion können sie die Schüler*innen leichter erreichen und sie bei ersten Schritten unterstützen.

7.2 Externe Ansprechpartner*innen

- **Regionale Schulberatungsstelle für den Hochsauerlandkreis**

In den schulpyschologischen Beratungszentren bieten Diplom-Psychologinnen und Diplom-Psychologen den Schulen, Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern Unterstützung und Beratung bei schulbezogenen psychologischen Fragen und Problemen.

Adresse: Steinstraße 27 59872 Meschede

Telefon: 0291 941392

E-Mail: schulberatungsstelle@hochsauerlandkreis.de

- **Frauenberatung Meschede**

Das Angebot richtet sich an alle Frauen, unabhängig von Alter, Herkunft oder Religion.

Adresse: Kolpingstraße 18 und Ruhrplatz 2 (barrierefrei) 59872 Meschede

Telefon: 0291 52171

E-Mail: info@frauenberatung-hsk.de

- **Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Meschede**

Wir sind offen für alle Menschen, unabhängig von Sprache, Religion, Herkunft, Kultur, politischer Ausrichtung, Geschlecht, sexueller Orientierung oder Teilhabemöglichkeit. Unsere Leistungen sind für Sie kostenfrei. Überweisungen oder Anträge sind nicht nötig.

Adresse: Caritasverband Meschede e.V. Steinstraße 13, 59872 Meschede

Telefon: 0291 9021131

E-Mail: eb-meschede@caritas-meschede.de



- **Kinderschutzgruppe Klinikum Hochsauerland**

Unser interdisziplinäres Team aus Ärzten, Pflegepersonal, Psychologen und Sozialarbeitern macht sich stark für Kinder und Jugendliche.

Die Kinderschutz Gruppe des Klinikums Hochsauerland behandelt Kinder und Jugendliche, bei denen der Verdacht auf eine Gefährdung ihres körperlichen oder psychischen Wohles durch Dritte besteht.

Adresse: Klinik für Kinder- und Jugendmedizin Stolte Ley 5 59759 Arnsberg

Telefon: 02932-952343899

E-Mail: kinderschutz@klinikum-hochsauerland.de

- **Sozialwerk Sauerland Regionalteam HSK**

Im flächenmäßig größten Landkreis von NRW bieten die Pädagoginnen und Pädagogen des Teams unser Spektrum der ambulanten flexiblen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe an.

Adresse: Regionalteam HSK Kaiser-Otto-Platz 5 59872 Meschede

Telefon: 0291 90861926

E-Mail: tanja.krause@sozialwerk-sauerland.de

- **Kreisjugendamt des Hochsauerlandkreises**

Ansprechpartner*innen sind immer auch die Mitarbeiter*innen des Jugendamts des HSK, die in diesem Bereich besonders erfahren sind. Diese führen kostenfreie und anonyme Beratungen durch und besprechen gemeinsam mit dem Anrufenden mögliche Lösungsstrategien.

Adresse: Kreisjugendamt im Hochsauerlandkreis Steinstraße 27 59872 Meschede

Telefon: 0291 940

E-Mail: info@young-hsk.de

8 Literatur/Quellen

Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW und Unfallkasse NRW: Handlungsempfehlungen zur Krisenprävention und Krisenintervention (Notfallordner)

Regionale Schulberatungsstelle für den HSK

Staatliches Schulamt Rostock 2020: Handlungsleitlinien „Sexualisierte Gewalt an Schulen“ Schema 1-6.

9 Anhang

Handlungsleitlinie „Ein Kind vertraut sich an“

Handlungsleitlinien „Sexualisierte Gewalt an Schulen“